

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Grattersdorf

Sitzungstag: **17.02.2022**

Sitzungsort: **Winsing**

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:
Robert Schwankl

Gemeinderäte:

Robert Weinmann
Thomas Weber
Christian Ritzinger

Johann Nickl jun.

krank

Stefan Wenig
Stephan Bauer

Manfred Strobel

unentschuldigt

Max Schmid
Stefan Müller
Manuela Daffner
Hubert Obermüller
Wolfgang Stallinger

Schriftführer:
Patrick Eder

Außerdem waren anwesend:
Roland Weinmann, Architekturbüro
Weinmann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung ist dem Gemeinderat mit der Sitzungsladung zugegangen. Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen liegen keine vor.

3. Baugesuche

a) Hartl Hans Peter - Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses (< 75 m²) in Roggersing

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

4. Sachstandsinformation Bürgerzentrum und Kindergartenerweiterung

Bürgermeister Schwankl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Roland Weimann vom gleichnamigen Architekturbüro, welcher mit der Planung des Bürgerzentrums und der Kindergartenerweiterung beauftragt ist. Hintergrund der Sachstandsinformation ist ein gemeinsamer Antrag der Freien Wählergemeinschaft Grattersdorf und Roggersing, die u.a. wegen der derzeit herrschenden Preissteigerung im Bausektor um Vorstellung einer aktuell angepassten Kostenberechnung gebeten haben. Auf dieser Grundlage soll der Gemeinderat nochmals eine Entscheidung herbeiführen, ob und in welcher Form das Projekt „Bürgerzentrum“ aus finanzieller Sicht zur Umsetzung kommen kann.

Von Verwaltungsseite wurde eine Kostenübersicht mit den vorliegenden Zahlen der Kostenberechnung Stand Dezember 2020 erstellt. Danach ergeben sich Gesamtbaukosten inkl. Planungsleistungen von rund 5.550.000,- €, die sich wie folgt aufteilen:

- Bürgerzentrum: 2.300.000,- €
- Generalsanierung/Erweiterung Kindergarten: 2.500.000,- €
- Neugestaltung Dorfmitte: 750.000,- €

Während die Gemeinde Grattersdorf für Bürgerzentrum und Dorfmitte über die Städtebauförderung mit Fördersatzten von 80 – 90 % der tatsächlich anfallenden Baukosten kalkulieren kann, sind es im Bereich Kindergarten immerhin 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Hier profitiert die Gemeinde als Stabilisierungshilfeempfänger von einer Aufstockung des Grundfördersatzes um 25 %.

Festgestellt wird, dass sich die Kostensteigerungen im Bereich der Kindergartenerweiterung im Hinblick auf den verbleibenden Eigenanteil generell stärker bemerkbar machen würden, da die FAG-Förderung wegen eines zuvor festgelegten Kostenrichtwerts je Quadratmeter förderfähiger Fläche gedeckelt ist. Mehrkosten würden voll zu Lasten der Gemeinde gehen.

In Summe ergeben sich über alle Förderbereiche voraussichtlich rund 4.400.000,- € Fördermittel, gerechnet jeweils mit den niedrigsten Fördersatz. Für die drei Maßnahmen verbleibt ein Eigenanteil von voraussichtlich 1.150.000,- €, welcher sich auf die Haushaltsjahre 2022 – 2024 verteilt.

Planer Weinmann informiert, dass ausgehend von den Ende 2020 vorgelegten Zahlen mit Preissteigerungen von 10 – 15 % zu rechnen sei. Alles andere sei Spekulation, die keiner wissen könne. Diese Mehrkosten könnten teilweise durch einen noch nicht berücksichtigten KfW-Zuschuss für die energetische Sanierung des Kindergartens kompensiert werden, für den die Gemeinde ebenso bereits eine Zusage erhalten hat.

Bei den Gemeinderatsmitgliedern ergibt sich in der Folge eine längere Aussprache über Für und Wider. In Frage gestellt wird von Teilen des Gemeinderates vor allem die Finanzierbarkeit des Bürgerzentrums unter dem Gesichtspunkt der derzeit nicht abschätzbaren Kostensteigerungen.

Eine mögliche Alternativvariante, die Kindergartenerweiterung nur mit der Neugestaltung der Dorfmitte umzusetzen, scheidet aus fördertechnischen Gründen aus. Hintergrund ist der, dass die von Seiten der Regierung von Niederbayern bereitgestellten Städtebaufördermittel auf die Beseitigung von Leerstand abziele. Eine Förderung funktioniere daher nur in Kombination mit der Verwirklichung des Bürgerzentrums.

Verwaltung und Bürgermeister bekräftigen abschließend noch einmal, dass sich das Gesamtprojekt in Anbetracht der stark verbesserten Haushaltssituation als finanzierbar darstelle.

Der Architekt schlägt dem Gemeinderat daraufhin vor, zeitnah einen ersten großen Block der Gewerke in die Ausschreibungsphase zu bringen. Danach könne man abschätzen, ob sich die Angebote im Kostenrahmen bewegen oder nicht. Andernfalls müsse man die Reißleine ziehen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag an und beschließt auf dieser Basis die Ausschreibung für Bürgerzentrum und Kindergartenerweiterung auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis: 13 11 10:1

5. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts

Der Gemeinderat wird von Verwaltungsseite darüber informiert, dass für den Verwendungsnachweis und für einen möglichen neuen Antrag auf Stabilisierungshilfe das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben ist. Auf Vorschlag der Verwaltung sollen alle bisher im Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossenen Maßnahmen weiter konsequent umgesetzt und fortlaufend dahingehend geprüft werden, ob Anpassungen bzw. Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses notwendig sind.

Die endgültige Bewilligung der im Jahr 2021 gewährten Stabilisierungshilfe in Höhe von 750.000,- € steht unter nachfolgenden Auflagen:

- Das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushaltes darf nurmehr noch maximal 100 % betragen.
Darin nicht berücksichtigt werden Kreditaufnahmen für Investitionen in die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung gem. Art. 8 KAG aufgrund der erforderlichen Erhebung von kostendeckenden Beiträgen und Gebühren.
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten Ausgaben einzusparen, insbesondere das Zusammenlegen der vier Bauhöfe auf VG-Ebene.
- Zusammenlegung der derzeit noch vier technisch getrennten Abwassereinrichtungen zu einer Einrichtungseinheit mit Erhebung kostendeckender Gebühren.

Zur Erläuterung:

Aktuell befinden sich noch vier technisch getrennte Abwassereinrichtungen im Gemeindegebiet, die als jeweils eigenständige kostenrechnende Einrichtung geführt werden. Dies erfordert einen erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Beitrags- und Gebührenberechnung sowie bei der kassentechnischen Erfassung. Im Zuge der Stabilisierungshilfe wird deshalb eine Zusammenlegung zu einer Einrichtungseinheit gefordert.

Dies hätte zusätzlich den positiven Effekt, dass nicht jede größere Reparatur bzw. Anschaffung zu einem Defizit führen würde und in Folge zu einer Gebührenerhöhung. Wie in den Nachbargemeinden würde dann die gesamte Solidargemeinschaft die jeweils anfallenden Kosten tragen, trotz technisch getrennter Anlagen. Die Auswirkung der Zusammenlegung auf die dann mögliche Abwassergebühr ist dem Gemeinderat bereits in den Vorjahren aufgezeigt worden. Eine Zusammenlegung kann allerdings erst erfolgen, wenn die Verbesserungsbeiträge „Kläranlage Schöllnach“ mit dem angeschlossenen Gemeindeteilgebiet abgerechnet sind. Dies wird Stand jetzt im Frühjahr 2023 sein. Danach würden vorerst keine größeren Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen mehr anstehen.

Der Gemeinderat beschließt, die vorgenannten Maßnahmen im Einzelnen umzusetzen und auf den Weg zu bringen, um mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

6. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Im Hinblick auf die Kostenentwicklung der Kläranlagensanierung in Schöllnach wurde der Markt Schöllnach um schriftliche Stellungnahme gebeten. Die kürzlich ergangene Rückmeldung wird den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt. Weil einzelne Passagen, v.a. aber die Kostensteigerungen zur ursprünglichen Kostenberechnung nicht schlüssig seien, soll die Marktverwaltung nochmals um eine detaillierte Aufarbeitung gebeten werden. In den nächsten Wochen ist geplant, mit dem Gemeinderat die Kläranlage in Schöllnach zu besichtigen. Hierzu ergeht eine separate Einladung.

- Aus dem ehemaligen Schulhaus in Grattersdorf wurden diverse Einrichtungsgegenstände von bisher Unbekannten entwendet. Aus diesem Hintergrund wurde das Austauschen des Haupteingangsschlusses veranlasst.
- Für die nicht mehr funktionstüchtige Lautsprecheranlage im alten Friedhof um die Pfarrkirche Grattersdorf wird demnächst eine Ortseinsicht mit einem Fachtechniker erfolgen.
- In Rücksprache mit der Feuerwehrriege Grattersdorf-Nabin wird demnächst das alte Einsatzfahrzeug TSF 8 der ehemaligen Feuerwehr Nabin über die Zoll-Auktion veräußert.
- Für den in die Jahre gekommenen Caddy des gemeindlichen Bauhofs wird eine Ersatzbeschaffung notwendig. Forciert werde die Anschaffung eines gebrauchten Pritschenwagens mit entsprechender Lademöglichkeit.
- Information über Gespräche der vier VG-Bürgermeister zur Einführung eines gemeinsamen VG-Informationsblattes. Nach Möglichkeit soll dieses künftig das jeweilige Gemeindeblatt ersetzen. Derzeit werden Vergleichsangebote von Druckereien eingeholt.
- Bis zum 22. Februar können Vereine und Gruppierungen noch einen Antrag über das Regionalbudget der ILE Sonnenwald stellen.
- Information über die seit der letzten Sitzung genehmigten Bauvorhaben.

7. Anfragen

Die Anfrage bzw. die Information aus der Mitte des Gemeinderates bezieht sich auf ein Bauvorhaben in Liebmannsberg.

gez. Schwankl, Sitzungsleiter

gez. Eder, Niederschriftsführer